

SOZIALE SICHERHEIT – GERADE IN KRISENZEITEN

Die Sozialcharta vermindert Migration

Vergleichbare wirtschaftliche, soziale und kulturelle Standards in allen europäischen Staaten verringern die Tendenz zur Migration. Dies liegt im Interesse der Schweizer Bevölkerung.

Die Sozialcharta garantiert, dass die Marktwirtschaft sozial bleibt

Minimalstandards schützen die Arbeitnehmenden vor Missbrauch und garantieren faire und menschenwürdige Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt. Bei Arbeitslosigkeit steht ein Auffangnetz bereit. Dies liegt im Interesse der Wirtschaft.

Bekenntnis zur Europäischen Integration

Europa ist nicht nur ein wichtiger Markt, sondern auch eine gemeinsame Kultur- und Wertegemeinschaft. Die Ratifizierung liegt auf der Linie einer pragmatischen europäischen Integrationspolitik. Dies liegt im Interesse der Schweiz.

Soziale Menschenrechte schützen!
Sozialcharta ratifizieren!

Bitte
frankieren

Pro Sozialcharta
c/o AvenirSocial
Schwarztorstrasse 22
Postfach 8163
3001 Bern

DAS UNTERSTÜTZUNGSKOMITEE «PRO SOZIALCHARTA» (STAND JUNI 2009)

Persönlichkeiten: Ruth Dreifuss, alt Bundesrätin • Prof. Dr. Walter Kälin, «Mitbegründer» des neuen UNO-Menschenrechtsrates • Markus Mader, Direktor Schweizerisches Rotes Kreuz • Terry Davis, Generalsekretär des Europarates • Prof. Jean Ziegler, Mitglied Beratender Ausschuss des UNO-Menschenrechtsrates u.v.a. siehe unter www.sozialcharta.ch

Organisationen: Amnesty International Schweiz • ATD-Bewegung vierte Welt • AvenirSocial Professionelle Soziale Arbeit Schweiz • Berner Fachhochschule Fachbereich Soziale Arbeit • Caritas Schweiz • Centre pour l'action non violente Lausanne • Curaviva Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern • Departement Soziale Arbeit, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften • Ecole supérieure en éducation de l'enfance Lausanne • Evangelische Frauen Schweiz • Gewerkschaft Kommunikation • Gewerkschaft Unia • Haute école de travail social et de la santé Vaud, école d'études sociales et pédagogiques Lausanne • Haute école de travail social Genève • Heilsarmee • Hilfswerk der Evangelischen Kirchen • Hochschule Luzern Soziale Arbeit • Humanrights/MERS Schweiz • IG-Sozialhilfe • Institut für Wirtschaftsrecht Winterthur • Institut interdisciplinaire d'éthique et des droits de l'homme Université de Fribourg • Jungwacht und Blauring Schweiz • Juristinnen Schweiz • Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates • Pro Familia • Pro Infirmis • Pro Mente Sana • Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände • Schweizerische Flüchtlingshilfe • Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe • Schweizerischer Blinden und Sehbehindertenverband • Schweizerischer Friedensrat • Schweizerischer Gehörlosen Sportverband • Schweizerischer Gewerkschaftsbund • Schweizerisches Arbeiterhilfswerk • Verein Zunamis sozialpädagogische Wohnbegleitung • Vereinigung Cerebral Schweiz • Women's International League for Peace and Freedom • Zentrum für selbstbestimmtes Leben u. v. a. siehe unter www.sozialcharta.ch



PRO SOZIALCHARTA

Pro Sozialcharta, c/o AvenirSocial
Schwarztorstr. 22, PF 8163, CH-3001 Bern
Kontaktperson: Bruno Keel, kontakt@sozialcharta.ch
Tel: 031 382 28 22, Fax: 031 382 11 25

DIE REVIDIERTE SOZIALCHARTA DES EUROPARATES



PRO SOZIALCHARTA

«Pro Sozialcharta» will

- die Gleichbehandlung bürgerlich-politischer und sozialer Menschenrechte
- eine Ratifikation ohne Sozialausbau
- soziale und arbeitsrechtliche Errungenschaften sichern

WAS BRINGT DIE SOZIALCHARTA?

- Besseren Schutz aller Menschenrechte: Schweizerinnen und Schweizer können sich heute nur bei der Verletzung bürgerlich-politischer Rechte an den Europarat in Strassburg wenden, nicht aber bei der Verletzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte
- Überwachung der Chartabestimmungen durch Staatenberichte
- Anerkannte Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften können Menschenrechtsverletzungen beim Sozialrechtsausschuss des Europarates melden

WELCHE RECHTE SCHÜTZT DIE SOZIALCHARTA?

Europäerinnen und Europäer haben ohne Diskriminierung Anspruch auf die Einhaltung folgender Rechte:

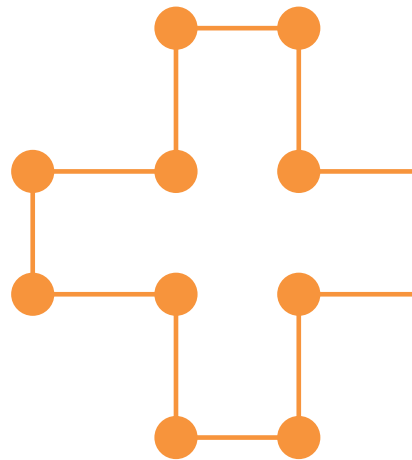
Wirtschaftliche Rechte, z.B. Recht der Arbeitnehmenden auf Beitritt zu einer Gewerkschaft, Verbot der Kinderarbeit unter 15 Jahren, Recht der Arbeitnehmerinnen auf Mutterschaftsschutz, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Soziale Rechte, z.B. Recht auf Fürsorge und medizinische Grundversorgung, Recht älterer und behinderter Menschen auf eine möglichst hohe Eigenständigkeit und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft, Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Kulturelle Rechte, z.B. Recht auf unentgeltliche Grundschulbildung, Recht auf Berufsberatung und berufliche Bildung, Integration von Kindern mit Behinderungen in Regelschulen

«Der Europarat (...) entsprach dem Schweizer Wesen. Wie sollte ich, wenn ich nicht für die Menschenrechte einstand, in meiner Familie, in meiner Stadt, in meinem Land leben können?»

Kurt Furgler, alt Bundesrat CVP



UNSER ZIEL

Wir wollen, dass im Parlament eine Motion eingereicht wird, die vom Bundesrat die Ausarbeitung einer Ratifizierungsvorlage verlangt, welche die Minimalbedingungen der revidierten Sozialcharta erfüllt.

WARUM EINE RATIFIZIERUNG?

Die Sozialcharta ergänzt die Europäische Menschenrechtskonvention

Die Schweiz ratifizierte 1974 die Europäische Menschenrechtskonvention. Diese beinhaltet lediglich die bürgerlich-politischen Rechte. Das Prinzip der Unteilbarkeit der Menschenrechte erfordert jedoch die Ratifizierung der Charta. Dadurch werden auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte geschützt.

GUTE GRÜNDE FÜR DIE EINFÜHRUNG DER SOZIALCHARTA IN DER SCHWEIZ

Hat die Übernahme der Sozialcharta einen Sozialausbau zur Folge?

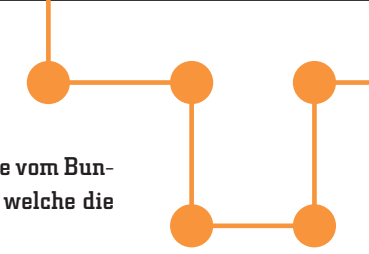
Nein. Die Schweiz erfüllt heute weitestgehend die Minimalstandards der Charta, wie das Gutachten von Prof. Dr. K. Pärli und Dr. E. Imhof bestätigt. Zudem hat sich die Schweiz bereits gegenüber der UNO und der Arbeitsorganisation ILO verpflichtet, die in der Sozialcharta verbrieften Rechte auf Arbeit und Fürsorge umzusetzen.

Wird die Eigenständigkeit der Schweiz eingeschränkt?

Nein. Das so genannte «à la carte-Verfahren» garantiert die Einhaltung der Minimalstandards unter Wahrung der Autonomie der Mitgliedstaaten. Die Ratifizierung der Charta hat keine zusätzlichen internationalen Verpflichtungen für die Schweiz zur Folge.

«In ökonomischen Krisen ist der Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte besonders wichtig. Die wenig Begüterten werden am schnellsten der Gefahr des sozialen Elends ausgeliefert sein.»

Thomas Hammarberg, Menschenrechtskommissar des Europarates



DIE SCHWEIZ INTERNATIONAL IM ABSEITS?

40 der 47 Mitgliedstaaten des Europarates haben die Sozialcharta ratifiziert, drei weitere Länder (Russland, Serbien und Montenegro) werden ihr 2009 beitreten. Abseits stehen Monaco, Lichtenstein, San Marino – und die Schweiz, ausgerechnet das Land, das im November 2009 den halbjährigen Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates übernimmt.

DROHT DER SCHWEIZ EINE NÄCHSTE SCHWARZE LISTE?

Seit 1989 verlangt der Europarat als Beitrittsbedingung für neue Mitgliedstaaten die Übernahme der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Sozialcharta. Die Schweiz, Mitglied seit 1963, erfüllt diese Voraussetzung nicht, verlangt aber von den anderen deren Einhaltung. Eine unglaubliche Position. Wollen wir wirklich riskieren, erneut auf einer schwarzen Liste zu stehen?

Beitritt zum Unterstützungskomitee «Pro Sozialcharta»

Ich und/oder meine Organisation trete/tritt dem Komitee

«Pro Sozialcharta» bei. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Oder online anmelden: www.sozialcharta.ch

Name Vorname

Funktion

Name der Organisation oder Partei

Strasse PLZ/Ort

E-Mail

Datum Unterschrift

Ich unterstütze Ihre Arbeit gerne finanziell.

Senden Sie mir einen Einzahlungsschein.